



# TECHNISCHE MITTEILUNG

MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH  
MÜNCHEN-OTTOBRUNN · UNTERNEHMENSBEREICH FLUGZEUGE

- Muster: Segelflugzeug PHOEBUS  
 Baureihe: alle  
 Betrifft: Farbkennzeichnung
- Bauteil:  
 Arbeit: Anbringen von Farbmarkierungen
- Dringlichkeit: ab 1.7.1971 gem. NFL II-129/69 und  
 II-139/70
- A. Gültigkeit: Alle Flugzeuge
- B. Anlaß: Laut NFL II-129/69 wird die Farbkennzeichnung an GfK-Luftfahrtgeräten vom Hersteller festgelegt.
- C. Beschreibung: Es kann zwischen 2 Arten der Lackierung gewählt werden:
1. Lackierung mit Nitrolack oder Kunstharzlack, Farbton Orange RAL 2004  
 Die Stellen der Farbkennzeichnung (s. Skizze) werden entfettet und mit Schleifpapier (Körnung 400) naß angeschliffen. Nach nochmaligem Säubern und Abtrocknen kann der Farbauftrag erfolgen (Schichtdicke max. 0,01 mm). Die verarbeitungstechnischen Einzelheiten sind den Arbeitsblättern der Lackherstellerfirmen zu entnehmen.
  2. Lackierung mit Tagesleuchtfarbe, Farbton Orange RAL 2005  
 Die Stellen der Farbkennzeichnung (s. Skizze) werden entfettet und mit Schleifpapier (Körnung 400) naß angeschliffen. Nach nochmaligem Säubern und Abtrocknen kann der Farbauftrag in folgender Form erfolgen:

Datum 7/71  
 Revision

Nr. Phoebus-1/6-1  
 Seite 1 von 3

Tagesleuchtfarbe: Schichtdicke 0,07-0,08 mm  
z.B. 2xWFL-Tagesleuchtfarbe  
N 53550/MB 26235  
orange, Fa. Wiederhold

Überzugslack: z.B. 1xWFL-Überzugslack  
N 39959 farblos,  
Fa. Wiederhold

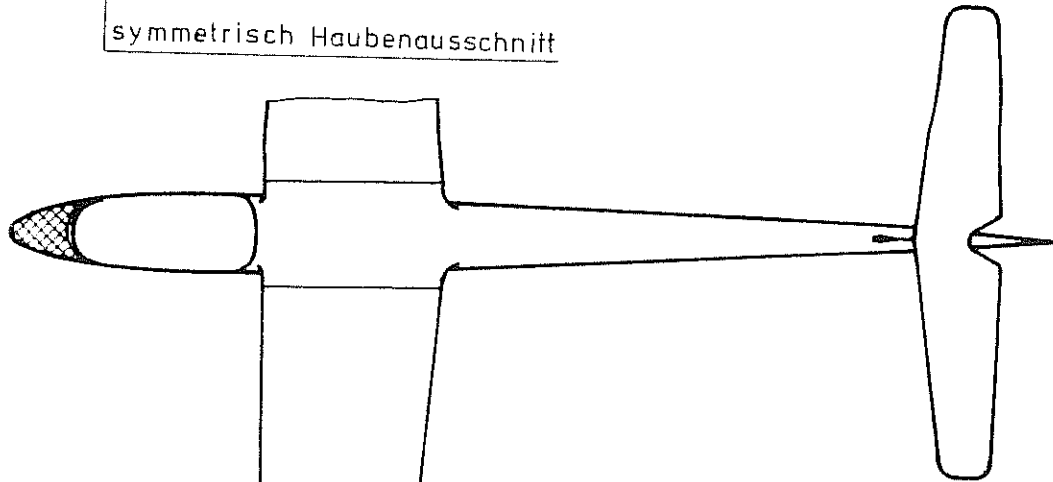
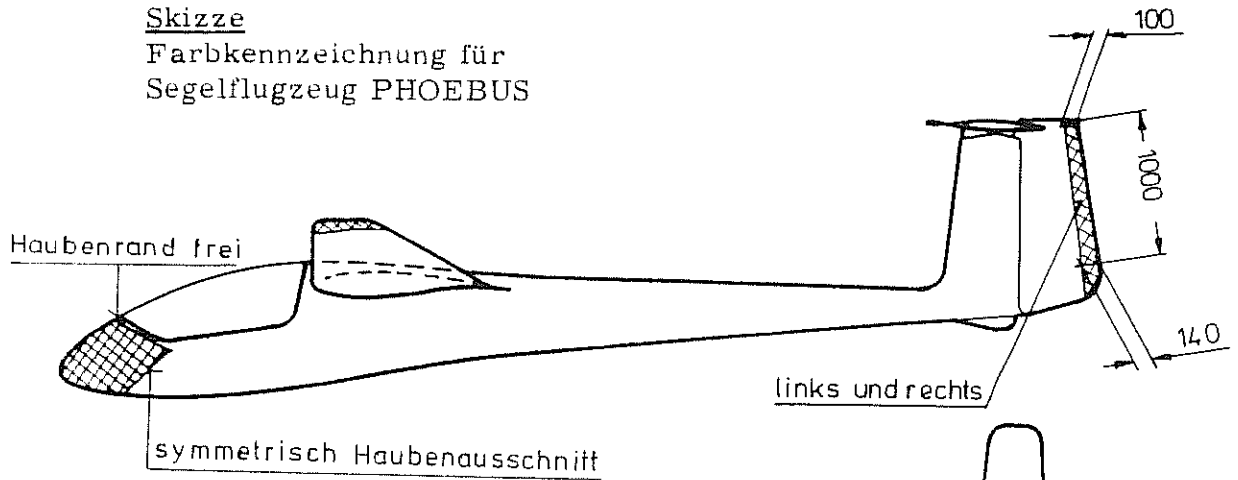
Die verarbeitungstechnischen Einzelheiten  
sind den Arbeitsblättern der Lackhersteller-  
firmen zu entnehmen.


- D. Durchführung: siehe NfL II-129/69
- E. Genehmigung: Entwicklungsbetrieb I-EA8
- F. Arbeitszeit: ca. 8 Stunden
- G. Material: siehe Punkt C
- H. Werkzeuge: Sonderwerkzeuge nicht erforderlich
- I. Gewicht und Schwer-  
punktlage: Nach erfolgter Lackierung muß eine neue  
Bestimmung von Gewicht und Schwerpunkt  
erfolgen. Die Bestimmung erfolgt mit  
Hilfe des Wägeblattes und nach Absatz  
1.6 "Gewichte und Schwerpunktlage" aus  
dem Flug- und Betriebshandbuch.
- J. Bezug: NfL II-129/69  
NfL II-139/70
- K. Betroffene Hand-  
bücher: keine

- L. Abnahme: keine
- M. Anlage: Skizze
- N. Hinweis: Nach Angaben der Lackhersteller ist die Leuchtkraft der Tagesleuchtfarbe vier- bis fünfmal größer als die einer gewöhnlichen Lackfarbe. Die einwandfreie Leuchtkraft bleibt jedoch nur ca. 12 Monate erhalten. Für Schäden, die durch den Farbauftrag entstehen könnten (z.B. Blasenbildung oder Verzug), wird vom Hersteller keine Haftung übernommen. (Siehe auch Flug- und Betriebshandbuch, Abschn. 2.7 und Gerätekenblatt, Abschn. V.2

MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH  
Bereich Leichtflugzeuge

Skizze  
Farbkennzeichnung für  
Segelflugzeug PHOEBUS



 Farbkennzeichnung: Orange  
RAL 2004

500  
Oben und unten  
rechte Tragfläche spiegelbildlich

M 1:50

n.